

TV-Signal-Anmeldung

App.-Nr.

students @ Schachinger Gärten
Lohstr. 16, 94469 Deggendorf

students @
SCHACHINGER GÄRTEN

Seit Dezember 2021 ist das neue **Telekommunikationsgesetz** (kurz: **TKG**) in Kraft getreten. Die neue Fassung des Gesetzes stärkt dabei die Rechte der Kunden als Verbraucher gegenüber den Anbietern von Telefon-, Internet-, und Festnetzverträgen. Aufgrund der Gesetzesänderung ist bei unserem Objekt eine Umlage der im Bereich der TV-Empfangsanlage entstehenden Kosten nicht mehr im Rahmen der Betriebskostenabrechnung unter dem Punkt „sonstige Betriebskosten“ nicht mehr möglich. Aus diesem Grund hat die Wohnungseigentümergeinschaft einen Contractingvertrag über die Erstellung und den Betrieb einer TV-Signal-Empfangsanlage (SAT-Anlage) mit der ITD Immobilien-technik GmbH zur Versorgung der Anlage abgeschlossen. Der Auftragnehmer beliefert die Letztverbraucher des Vertragsgrundstücks durch die TV-Signal-Empfangsanlage mit einem geeigneten TV-Signal (Astra 19.2°E). Eine generelle Abnahmeverpflichtung dieses Angebots des Auftragnehmers wird ausdrücklich nicht vereinbart.

Preis für den Empfang des angebotenen TV-Signals pro Appartement und Monat

Preis netto	3,00 €
zzgl. 19% MwSt.	0,57 €
Gesamt pro Monat	3,57 €

Kontoverbindung (wenn Sie keine IBAN angeben, werden wir automatisch vom selben Konto abbuchen, welches im Wohnraummietvertrag angegeben wurde; vorausgesetzt Sie sind Kontoinhaber!)

ANGEBEN

Name, Vorname:

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC:

Institut / Bank:

Ich (der Mieter/Kontoinhaber) ermächtige die ITD Immobilientechnik GmbH (Gläubiger-ID: DE85ZZZ00000467143), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Vermieter auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass mir die Mandatsreferenz erst mit der Erstlastschrift bekanntgegeben wird.

Die Kündigung dieser Versorgung ist jeweils zum 31. März und 30. September des entsprechenden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens am dritten Werktag im Monat Januar (Kündigung zum 31. März) bzw. am dritten Werktag im Monat Juli (Kündigung zum 30. September) ausgeübt werden. Die Versorgung endet automatisch mit dem Ende des zugrundeliegenden Wohnraummietvertrages.

Deggendorf,

Ort, Datum Unterschrift Mieter/Nutzer Unterschrift Versorger